

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 4. Dezember 2014
im Sitzungssaal des Rathauses
(8. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**
als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Gottfried Grönwald

als Mitglieder:

Herrn Stv. Robert Karsten
Herr Stv. Folkert Loose
Herr Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Herrn Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker
Frau Stv. Marion Bansemer
Herr Stv. Timo Gaarz
Herr Stv. Ekkehard Hermes
Frau Stv. Petra Kowoll
Herr Stv. Gerd Panitzki
Herr Stv. Gerhard Poppendiecker
Herr Stv. Georg Rehse
Herr Stv. Rainer Rübenhofer
Frau Stv. Monika Rübenkamp
Herr Stv. Joachim Schmidt-Uwis
Herr Stv. Simon Schulz
Herr Stv. Dr. Theodor Siebel
Frau Stv. Monika Steuck
Frau Stv. Elke Teegen

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Brandt
Herr M. Müller
Herr Toll
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 50

d) **Zahl der Pressevertreter:** 2

e) **Behindertenbeauftragter**

Herr Dr. Axel Zander

f) **entschuldigt fehlten:**

./.

Tagesordnung:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Resolution der Stadt Heiligenhafen zur Hinterlandplanung der Festen Fehmarnbeltquerung, Planungen zur künftigen Querung des Fehmarnsunds
7. Beteiligung an der LTO Wagrien GmbH
8. I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen
9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
10. Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen; hier: Anpassung der Elternbeiträge in der Einrichtung des Deutschen Kinderschutzbundes und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätten in Heiligenhafen
11. 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich der Stadt Heiligenhafen
12. 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark)
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60, Wendstraße 39)
14. Hochwasserschutz Altstadt; hier: Alternative Trassenplanung „Kaimauer“ (Variante 8) und Kostengegenüberstellung
15. Projektdurchführungsvertrag für die Erneuerung der sogenannten „Elefantenbrücke“
16. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehem. Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)
17. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39)
18. Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013
19. Jahresabschluss 2013; hier: Beschluss gem. § 95 n Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
20. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
21. II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014
22. Antrag der BfH-Fraktion; hier: Beantragung der Genehmigung der Warderschule als Offene Ganztagschule
23. Weitere Anträge und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 19 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

1. Der Vorsitzende teilte mit, dass ihm ein Antrag des Stv. Dr. Baecker vom 3.12.2014 vorliegt, die TOP 12 (Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 60 (Reisemobilstellplatz Nordweide einschließlich Ergänzung „Errichtung eines Wohnmobilplatzes“) und 13 (Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Reisemobilstellplatz Nordweide) von der Tagesordnung abzusetzen. Der Vorsitzende verlas den Antrag. Auf Nachfrage der Stv. Frau Rübenkamp begründete Herr Stv. Dr. Baecker den Antrag mündlich.

Beschluss:

Die ursprünglich vorgesehenen TOP 12 und 13 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	8
	Stimmenthaltungen:	0

2. Herr Bürgervorsteher Grönwald teilte mit, dass er zusammen mit Herrn Bürgermeister Müller kürzlich an einer Kommunalkonferenz mit dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein teilgenommen hat, bei dem ein Forderungskatalog erarbeitet wurde, der ergänzt durch weitere Informationen zu einer Resolution der Stadt Heiligenhafen zur Hinterlandplanung der Festen Fehmarnbeltquerung und Planungen zur künftigen Querung des Fehmarnsundes führen sollte. Er schlägt daher vor, die vorbereitete Resolution unter dem TOP 6 zu beraten.

Beschluss:

Der TOP „Resolution der Stadt Heiligenhafen zur Hinterlandplanung der Festen Fehmarnbeltquerung, Planungen zur künftigen Querung des Fehmarnsundes“ wird als TOP 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

3. Sodann ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung in der vorgelegten und geänderten Form wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	19
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zum Aufbau und der Lagerung der Hochwasserschutzzelemente am Kommunalhafen, zur Verlagerung des Wohnmobilstellplatzes und zum Gewerbegebiet Dührenkamp wurden von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern und Herrn Bürgermeister Müller zur Kenntnis genommen bzw. beantwortet.

Zu TOP 4 **Einwendungen gegen die Niederschrift**

Frau Stv. Rübenkamp erklärte für die SPD-Fraktion, dass sie mit einer Formulierung unter dem TOP 5 (Mitteilungen des Bürgermeisters) aus der letzten Sitzung der Stadtvertretung nicht einverstanden sei.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 25. September 2014 (7. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er die Resolution zur Hinterlandplanung der Festen Fehmarnbeltquerung und zur Querung des Fehmarnsundes unterstütze und unabhängig von der Frage, ob ein Absenk- oder Bohrtunnel errichtet würde, eine Tunnellösung zu bevorzugen sei, jedenfalls für die Region eine optisch und technisch vernünftige Lösung berücksichtigt werden müsse.

Zu TOP 6 **Resolution der Stadt Heiligenhafen zur Hinterlandplanung der Festen Fehmarnbeltquerung, Planungen zur künftigen Querung des Fehmarnsundes**

Die Stadtvertretung beschließt folgende Resolution:

„Die Querung über den Fehmarnsund ist im Zuge des Straßenausbaus ebenso auszubauen. Zur Vermeidung eines Nadelöhres an der internationalen Landesentwicklungssachse, ist diese zweite Querung durch einen Tunnel herzustellen.“

Die Stadt Heiligenhafen ist bei allen Planungen und Absichten dieser Hinterlandanbindung zeitnah einzubinden. Die im bisherigen Verfahren eingebrachten Forderungen und Anregungen (z.B. Umweltkonsultationsbericht, Beteiligung am Forderungskatalog des Kreises Ostholstein, Stellungnahme zum Scoping-Termin der UVS Ausbau B 207, Forderungskatalog der

Kommunalkonferenz vom 30.11.2014 für die Realisierung eines Ersatz- und/oder Ergänzungsbauwerkes der Fehmarnsundquerung) sind zu berücksichtigen.

Die Stadt Heiligenhafen weist ergänzend darauf hin, dass das Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung in seiner 2. Sitzung am 30.11.2011 die Landesregierung gebeten hat, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass der Aus-/Neubau der Fehmarnsundquerung –bevorzugt als Tunnellösung- in den nächsten Bundesverkehrsplan und die Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Bundesschienenwege als vordringlicher Bedarf aufgenommen wird. In der 5. (20.06.2012) und in der 8. Sitzung (17.01.2013) des Dialogforums wurde dieser Beschluss nochmals unterstrichen. In der 15. Sitzung des Dialogforums am 16.09.2014 wurden die Vorhabenträger aufgefordert die Planungen vorzustellen.

Die Stadt Heiligenhafen begrüßt die Absicht des Landes, die Stadt und die Region in Kommunalkonferenzen in die Planung der künftigen Sundquerung einzubinden. Die Stadtvertretung Heiligenhafen bestätigt die o.g. Resolution und fordert die Vorhabenträger auf, die künftige Querung des Fehmarnsund mittels einer Tunnellösung zu realisieren. Das Jahrhundertbauwerk „Feste Fehmarnbeltquerung“ bedarf einer Anbindung, die raum-, sozialverträglich und nachhaltig ist. Die Planung einer europäischen Magistrale darf nicht allein auf Kostenminimierung ausgerichtet sein.“

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Zu TOP 7 Beteiligung an der LTO Wagrien GmbH

Die Veräußerung einer Beteiligung der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an der LTO Wagrien GmbH in Höhe von nominal 5.000,00 € entsprechend 20 % am Stammkapital der LTO Wagrien GmbH an die Großenbrode Tourismus Service und Grundstücks GmbH & Co. KG wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 8 I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 9 **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 10 **Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen hier: Anpassung der Elternbeiträge in den Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätten in Heiligenhafen**

Die Elternbeiträge werden wie in den jeweiligen Beiräten vorgeschlagen zum 1.1.2015 bzw. zum 1.8.2015 angepasst. In den Einrichtungen des DKSB erfolgt eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 1.1.2015 um 1 €/Betreuungsstunde/Monat, sowohl im Kindergarten, als auch in der Kinderkrippe.

In den Einrichtungen der Ev.- Luth. Kirchengemeinde werden die Elternbeiträge ebenfalls einheitlich zum 1.1.2015 um 1,00 €/Betreuungsstunde/Monat angehoben. Ausgenommen hiervon sind die 5- und 6 Stunden Kindergartengruppen. Hier erfolgt eine Erhöhung zum 1.1.15 um 15,00 € auf 152,50 € für die 5-Stunden Betreuung bzw. um 10,00 € auf 167,50 € für die 6-Stunden Betreuung auf das derzeitige Preisniveau des DKSB. Zum 1.8.2015 erfolgt in diesen beiden Gruppen eine erneute Erhöhung um 1,00 €/Betreuungsstunde/Monat, so dass ab diesem Zeitpunkt einheitliche Beiträge in beiden Einrichtungen vorhanden sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heiligenhafen und Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Heiligenhafen bzw. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ostholstein eine entsprechende Anpassung der Finanzierungsverträge hinsichtlich der neuen Elternbeiträge vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Herr Stv. Dr. Siebel erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung über diesen TOP im Sitzungsraum anwesend. Nach Rückkehr wurde ihm der Beschluss vom Vorsitzenden mitgeteilt.

Zu TOP 11 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte 1. Änderung der Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich der Stadt Heiligenhafen (Gestaltungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Herr Bürgervorsteher Grönwald erklärte sich für Befangen im Sinne des § 22 GO und war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung über diesen TOP im Sitzungsraum anwesend. Nach Rückkehr wurde ihm vom Vorsitzenden der Beschluss mitgeteilt.

Der Vorsitz bei der Beratung und Entscheidung dieses TOP oblag dem ersten Stellvertreter des Bürgervorstehers, Herrn Stv. Robert Karsten.

Zu TOP 12 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark)

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Seepark) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/ Wendstraße 39)

1. Für die Grundstücke Thulboden 60 und Wendstraße 39 wird der Bebauungsplan Nr. 87 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.

2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60 und Wendstraße 39) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60 und Wendstraße 39) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit der Bauherrin ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 14 Hochwasserschutzmaßnahme Altstadt:
 - **alternative Trassenplanung „Kaimauer“ (Variante 8) und Kostengegenüberstellung**

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Hochwasserschutz Altstadt die Trassenvariante 8 (Verlängerung Kaimauer), wie vom Ing.-Büro Wald & Kunath vorgestellt, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Zu TOP 15 Projektdurchführungsvertrag für die Erneuerung der sogenannten „Elefantenbrücke“

Dem vorliegenden Projektdurchführungsvertrag über die Erneuerung der sogenannten „Elefantenbrücke“ wird in Stahlbetonkonstruktion mit der aktuellen Kostenschätzung vom 2.12.2014 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 7

Zu TOP 16 Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehem. Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 (Grundstück der ehem. Theodor-Storm-Schule, Ecke Weidestraße/Schulstraße) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 8
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 17 Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39)

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87 (Grundstücke Thulboden 60/Wendstraße 39) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 6
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 18 Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, der mit einem Jahresverlust von 378.589,01 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 441.219,99 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird vorbehaltlich der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 378.589,01 € sowie die jeweils auf neue Rechnung vorgetragenen Verluste der Vorjahre in Höhe von 82.630,98 € sind dem Eigenbetrieb gem. § 8 Abs. 6 EigVO im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.
4. Für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015 wird die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen gemäß § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 19 Jahresabschluss 2013;
hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(GO)

Der Jahresabschluss 2013, der zum Bilanzstichtag 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 65.591.492,26 € und einem Eigenkapital in Höhe von 17.418.188,77 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Da sie bereits 24,33 % der Allgemeinen Rücklage beträgt, kann der Jahresüberschuss nicht in voller Höhe der Ergebnistrücklage zugeführt werden. Demnach ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen: 234.727,42 € sind der Ergebnistrücklage und 588.547,36 € sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beläuft sich dann auf einen Betrag in Höhe von 3.392.547,24 € und die Allgemeine Rücklage auf 13.570.188,94 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnistrücklage dann 25 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2013, des Lageberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der HVB einen 7. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag vom 6.10.2004 zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 20 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 21 II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Die vorgelegte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 wird mit folgender Änderung beschlossen:

Der Heiligenhafener Tafel wird für das Jahr 2014 eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 22 Antrag der BfH-Fraktion
hier: Beantragung der Genehmigung der Warderschule als Offene
Ganztagsschule

Die Verwaltung beantragt als Schulträger die Genehmigung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule der Warderschule zum 31.3.2015 ab dem Schuljahr 2015/2016.

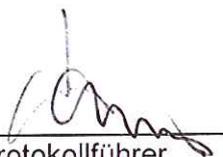
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 23 Anträge und Anfragen

Herr Bürgervorsteher Grönwald teilte mit, dass der Sitzungskalender für das Jahr 2015 fertiggestellt sei und den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern überreicht wurde. Außerdem habe er vorgesehen, eine außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung voraussichtlich am 29. Januar 2015 stattfinden zu lassen, um u. a. über die Bebauungspläne und den Haushalt 2015 zu beraten. In diesem Zusammenhang schlug Herr Erster Stadtrat Karschnick vor, mit der Sitzung ausnahmsweise um 19.00 Uhr zu beginnen.

Da weitere Anträge und Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe des Jahres 2014 und den besten Wünschen für eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender



Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Ge.